

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 23.11.2012  
Drucksache Nr. 1283/2012

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 29.11.2012**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 19.12.2012**

**- öffentlich -**

---

## Stromliefervertrag und Ergebnisbericht

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den Stromliefervertrag Los 9 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung mit der EnBW Vertrieb GmbH und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Vertrages.

### Erläuterungen:

Die bestehenden Stromlieferverträge wurden, mit Ausnahme der Straßenbeleuchtungsverträge, zum 31.12.2012 gekündigt.

Der Gemeinderat beschloss am 29.03.2012, dass sich die Stadt Schwetzingen an der 11. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeindetags Baden-Württemberg beteiligt und übertrug der Gt-service GmbH alle dazu notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat beschloss ebenfalls am 29.03.2012, dass für alle Abnahmestellen 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben wird.

### Ergebnisbericht:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) hat die Lieferung elektrischer Energie im Auftrag und in Vollmacht von Kommunen, deren rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und kommunalen Zweckverbände sowie deren Einrichtungen in Baden-Württemberg (nachfolgend „Auftraggeber“) genannt, mit Lieferbeginn 01.01.2013 im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Belieferung soll für den Zeitraum 01.01.2013, 00:00 Uhr bis 31.12.2014, 24:00 Uhr erfolgen (zwei Jahre). Der Stromliefervertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr (01.01.2015 bis 31.12.2015), sofern er nicht vom Auftraggeber spätestens 13 Monate oder vom Auftragnehmer spätestens 14 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Der Stromliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von drei Jahren (31.12.2015), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Gegenstand der Vergabe sind alle Strom-Abnahmestellen des Auftraggebers, die in den jeweiligen Losen der Leistungsbeschreibung genannt wurden. (Sh. Anlage 4 zum Entwurf Stromliefervertrag).

Das Volumen der Ausschreibung beträgt rd. 29,3 Mio. kWh/Jahr und wurde in 9 Lose unterteilt.

Ökostrom mit Neuanlagenquote ist dabei unter Los 9 gefasst. Dieses Los umfasst 525

Abnahmestellen mit ca. 9,6 Mio. kWh/Jahr.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus den in § 9 des Stromlieferungsvertrags genannten Kriterien.

Der Zertifizierungsnachweis ist in § 9 Absatz 8 des Stromlieferungsvertrags geregelt. Er ist jährlich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erbringen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.05.2012 im Supplement S zum Amtsblatt der Europäischen Union unter der Bekanntmachungs-Nr. 2012/S 84-138262. Weitere Veröffentlichungen erfolgten im Subreport. Bis zum 21.05.2012 konnten die Bieter die Angebotsunterlagen beim Auftraggeber anfordern. Die Angebotsfrist endete am 11.06.2012.

Die Angebote konnten für die Gesamtheit der Lieferungen oder einzelne Lose abgegeben werden. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Bis zum 21.05.2012 sind die Angebotsunterlagen von 19 Bewerbern angefordert worden. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 11.06.2012 sind Angebote von vier Bietern eingegangen.

#### Auftragsvergabe/Zuschlag

Auf Grundlage der Vergabeentscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service ist der Zuschlag am 17.07.2012 erteilt worden.

Die sich aus den Angeboten mit der niedrigsten Angebotssummen ergebenden Energiepreise für die Stromlieferung im Bereich der marktüblichen Preise sind gemessen an der Marktsituation und den gestellten vertraglichen Anforderungen als wirtschaftlich zu bewerten. Für die Ökostrom-Lose liegen die Energiepreise an der oberen Grenze der marktüblichen Preise.

Am Referenzstichtag, eine Woche vor Ende der Angebotsfrist (04.06.2012) werden die Börsenpreise für die Kontrakte Phelix-Baseload-Year-Future und Phelix-Peakload-Year-Future an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig für die jeweiligen Lieferjahre bestimmt. Unter Berücksichtigung der losspezifischen Baseload-/Peakloadgewichtungen werden die Referenzpreise für jedes Los separat gebildet.

Die Ermittlung des fiktiven Beschaffungspreises erfolgte an vier Stichtagen, zuletzt am 20.11.2012. Die jeweils ermittelten Werte werden separat für jedes Lieferjahr zu einem arithmetischen Mittel zusammengefasst. Da die letzte Ermittlung am 20.11.2012 erfolgte, konnte erst danach durch Gt-service die Bestimmung des Beschaffungspreises erfolgen sowie der Beginn der Ausarbeitung der Verträge. Die Verträge wurden bereits im Juli 2012 für Dezember 2012 zugesagt.

Die Ausschreibung, Wertung und Vergabe erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor den Vertragsentwurf zu billigen, und die Verwaltung zu ermächtigen, den Stromliefervertrag Los 9 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung mit der EnBW Vertrieb GmbH abzuschließen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für den Strombezug sind im Haushalt 2013 bereitgestellt.

#### **Anlagen:**

Stromliefervertrag Los 9 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung zwischen der Stadt Schwetzingen und der EnBW Vertrieb GmbH

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: